Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3067**

15. Wahlperiode 04. 05. 2004

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Katherina Reiche, Thomas Rachel, Dr. Maria Böhmer, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Dr. Christoph Bergner, Helge Braun, Cajus Julius Caesar, Alexander Dobrindt, Vera Dominke, Ingrid Fischbach, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Holger Haibach, Siegfried Helias, Ernst Hinsken, Volker Kauder, Julia Klöckner, Michael Kretschmer, Helmut Lamp, Barbara Lanzinger, Werner Lensing, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Wolfgang Meckelburg, Bernward Müller (Gera), Uwe Schummer, Marion Seib, Dagmar Wöhrl und der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 15/2820, 15/3064 –

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Berufsausbildungschancen der jungen Generation (Berufsausbildungssicherungsgesetz – BerASichG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Berufsausbildungssicherungsgesetz setzen die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den rot-grünen Irrweg in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik konsequent fort – zum Schaden der Betriebe, der Arbeitslosen und der jungen Menschen, die in unserem Land eine Lehrstelle suchen.

Anstatt durch mutige Reformen insbesondere im Steuer- und Arbeitsrecht, durch eine durchgreifende Entbürokratisierung und die Modernisierung des Berufsbildungsrechts, die Voraussetzungen für mehr Wachstum, mehr Beschäftigung und damit zugleich auch mehr Lehrstellen zu schaffen, werden mit dem Berufsausbildungssicherungsgesetz zusätzliche Belastungen und neue bürokratische Regelungen eingeführt, die das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland weiter schwächen werden. Dies ist der falsche Weg.

Gegen die Pläne zur Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe sprechen unter anderem:

– Die vorgesehene Abgabe ist für die Schaffung neuer Ausbildungsplätze wirkungslos, da sie nicht an den Ursachen der Krise auf dem Ausbildungsmarkt ansetzt. Die Wirtschaftsverbände haben klare Signale aus den Unternehmen, dass eine Ausbildungsplatzabgabe die Ausbildungsbereitschaft senken wird.

- Eine Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation in Deutschland wird sich nur erreichen lassen, wenn den Ursachen der Misere begegnet wird. Diese liegen vor allem in der dramatischen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, dem von der Bundesregierung verursachten Vertrauensverlust von Konsumenten wie Investoren, in der mangelnden Ausbildungseignung vieler Jugendlicher und in einem veralteten Berufsbildungsrecht.
- Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber, insbesondere die Kommunen, würden durch die Maßnahmen erheblich belastet mit negativen Folgen für die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und mit der Folge der Verschlechterung kommunaler Leistungen.
- Die „Stellschrauben" des Gesetzentwurfs sind willkürlich gegriffen. Dies gilt sowohl für die geforderte Gesamtausbildungsquote von 15 Prozent über Bedarf als auch für die vom einzelnen Arbeitgeber (Betrieb) geforderte einheitliche Ausbildungsquote von 7 Prozent. Die optimalen Ausbildungsquoten variieren in Abhängigkeit von Betriebsgröße, Branchenspezifität, Beruf, Region, betrieblicher Organisationsform und Qualifikationsstrukturen. Auch die Förderung ist nicht zielgenau. Sie führt zu einer überproportionalen Förderung der Branchen, in denen Ausbildung nicht kostenintensiv ist. Kapitalintensive Ausbildungen, die in der Regel zu einer höheren Qualifikation führen, werden benachteiligt.
- Das Berufsausbildungssicherungsgesetz wird, da es bei Betrieben mit mehr als 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten greift, gerade in einer Größenordnung von 10 bis 15 Beschäftigten zu einem Einstellungshemmnis werden.
- Der bürokratische Aufwand ist immens. Er liegt schätzungsweise zwischen 70 und 160 Mio. Euro und einem Arbeitskräftebedarf für die Abwicklung von 700 bis 1 000 Beschäftigten beim Staat.
- Gegen den Gesetzentwurf bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Die Gruppenhomogenität, die für die Erhebung einer Sonderabgabe erforderlich ist, wird nicht konsequent durchgehalten. Der Gleichheitsgrundsatz dürfte verletzt sein. Missachtet wird in dem Entwurf auch das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, weil Behörden die Befugnis erhalten sollen, Betriebsräume der Arbeitgeber zu durchsuchen und Geschäftsunterlagen einzusehen. Damit werden behördliche Untersuchungen möglich, die nach dem Grundgesetz nur durch einen Richter angeordnet werden können.
- Weder die Durchsuchungs- und Kontrollrechte noch die hohen Bußgelder stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Sache.
- Die vorgenommenen Nachbesserungen sind nicht relevant. Sie bringen zwar punktuelle Erleichterungen für die betroffenen Bereiche, erhöhen aber die verfassungsrechtlichen Bedenken und den Verwaltungsaufwand. Vor allem führen sie in gleicher Weise zu einer höheren Belastung derjenigen, bei denen das Gesetz greift. Nach Berechnungen des Deutschen Industrie und Handelskammertages (DIHK) dürfte der Betrag bei diesen Unternehmen auf rund 500 Euro je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ansteigen.
- Das geltende Berufsbildungsrecht erschwert die Anpassung der beruflichen Bildung an technische und gesellschaftliche Veränderungen. Das auf seiner Grundlage entwickelte System von Ausbildungsberufen ist zu starr und wird weder den unterschiedlichen Begabungen der Ausbildenden noch den unterschiedlichen Anforderungen der Betriebe gerecht. Hinzu kommt, dass zwei Drittel der Betriebe angeben, dass die Höhe der Ausbildungsvergütung für sie ein Ausbildungshemmnis darstellt.

– Die Schaffung von Arbeitsplätzen wird indirekt bestraft. Die rot-grünen Beschlüsse zur Ausbildungsplatzabgabe sehen vor, dass die Betriebe, die in Relation zu ihren Beschäftigten zu wenig ausbilden, die Strafabgabe zahlen müssen. Damit werden Unternehmen belastet, die zwar neue Arbeitsplätze, nicht aber neue Ausbildungsplätze schaffen. Um der Ausbildungsplatzabgabe zu entgehen, wird es damit rational, keine zusätzlichen Jobs anzubieten. Ein Irrsinn angesichts von rund 4,6 Millionen offiziell gemeldeter Arbeitsloser.

– Freikaufen statt ausbilden. Mit der Ausbildungsplatzabgabe werden Unternehmen von der gesellschaftlichen Verantwortung entbunden, jungen Menschen den Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen. Damit entstehen letztlich weniger und nicht mehr Lehrstellen in unserem Land.

– Die Qualifikation der Bewerber bleibt völlig unbeachtet. Auch die Unternehmen, die ausbilden wollen, aber keine oder keine geeigneten Auszubildenden finden, müssen die Zwangsumlage entrichten. Dabei ist schon heute die mangelhafte Qualifikation vieler Bewerber vielfach der entscheidende Grund gegen die Einstellung eines Lehrlings. Hinzu kommt, dass viele Lehrstellen unbesetzt bleiben, weil junge Menschen sich darum gar nicht erst bemühen. So wurden selbst im Herbst 2003 bspw. in der Metall-, Elektro- und Textilindustrie nach wie vor händeringend geeignete Lehrlinge gesucht – und nicht gefunden. Im Handel können einige tausend Ausbildungsplätze nicht besetzt werden, weil sich keine oder keine geeigneten Kandidaten bewerben.

– Das Problem der mangelhaften Ausbildungseignung vieler Jugendlicher wird nicht gelöst. Wer die beruflichen Chancen junger Menschen verbessern möchte, muss bereits bei der Schule anfangen. PISA hat erschreckende Mängel in der Allgemeinbildung vieler junger Menschen aufgedeckt. 25 Prozent der Schulabgänger sind danach nicht ausbildungsreif. Die Folge sind schlechte Bewerbungschancen, insbesondere für Bewerber mit Migrationshintergrund, sowie die in der Folge drohende Arbeitslosigkeit. Notwendig ist eine möglichst frühe Verzahnung von Schule und beruflicher Praxis. Längere Praxismodule schon in der Schulzeit wären der richtige Weg, denn sie haben mehrere Vorteile: Nähe zu einem Ausbildungsbetrieb, Vertrauen zwischen Ausbilder und Schüler und zudem könnten sie die Möglichkeit eröffnen, durch Anerkennung von Teilleistungen die spätere Berufsausbildung zu verkürzen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die duale Berufsausbildung zu stärken, den Betrieben die Schaffung von Ausbildungsplätzen zu erleichtern und jungen Menschen Einstiegschancen zu verschaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Entwurf des Berufsausbildungssicherungsgesetz der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksachen 15/2820, 15/3064) ebenso wie andere Pläne zur Einführung einer gesetzlichen Ausbildungsplatzabgabe abzulehnen,

2. auf Angebote der Wirtschaft zur Schließung eines Ausbildungspaktes einzugehen und in einer gemeinsamen Kraftanstrengung die Ausbildungsplatzlücke zu schließen. Darüber hinaus soll – wegen der spezifischen Probleme in den neuen Bundesländern – das „Ausbildungsplatzprogramm Ost“ 2004 unverändert fortgeführt werden;

3. Reformen in der Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik durchzuführen entsprechend den Anträgen der Fraktion der CDU/CSU „Ein modernes Steuerrecht für Deutschland – Konzept 21“ (Bundestagsdrucksache 15/2745)

und „Weichen stellen für eine bessere Beschäftigungspolitik – Wachstumsprogramm für Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 15/2670) und damit die Grundlage für mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen,

4. das Berufsbildungsgesetz nach der Maßgabe des von der Fraktion der CDU/CSU vorgelegten Gesetzentwurfs (Bundestagsdrucksache 15/2821) umgehend praxisorientiert zu novellieren mit den Kernpunkten
   - Ausweitung der Stufenausbildung kombiniert mit Modularisierung um den unterschiedlichen Begabungen der Jugendlichen Rechnung zu tragen und den Weg in lebenslanges Lernen zu weisen,
   - schnellere Entwicklung von Berufen durch Schlichtermodell,
   - Aufwertung der Verbundausbildung,
   - Weiterentwicklung der Prüfungsordnung von der derzeitigen Zwischen- und Abschlussprüfung hin zu einer gestreckten Abschlussprüfung,
   - Förderung der Mobilität durch Einführung eines europatauglichen Ausbildungspasses,
   - Flexibilität für die Betriebe in Bezug auf Ausbildungsinhalte und Ausbildungsvergütung bis zu einem Drittel unter den tarif- bzw. branchenüblichen Sätzen.

Berlin, den 5. Mai 2004

Katherina Reiche
Thomas Rachel
Dr. Maria Böhmer
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Dr. Christoph Bergner
Helge Braun
Cajus Julius Caesar
Alexander Dobrindt
Vera Dominke
Ingrid Fischbach
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Holger Haibach
Siegfried Helias
Ernst Hinsken
Volker Kauder
Julia Klöckner
Michael Kretschmer
Helmut Lamp
Barbara Lanzinger
Werner Lensing
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Wolfgang Meckelburg
Bernward Müller (Gera)
Uwe Schummer
Marion Seib
Dagmar Wöhrl
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333